

*Patron Europe
Dr. 7/8-97*

SE 7/8 1991

— Dokumentation —

Gutachten zu Auschwitz

Nachdem 1988, 43 Jahre nach dem Ende des KL Auschwitz, erstmals naturwissenschaftliche Untersuchungen an den Mauerresten vom US-Gaskammerfachmann Leuchter durchgeführt worden waren, hat vergangenes Jahr auf Veranlassung der Auschwitzer Museumsverwaltung das Krakauer Gerichtsmedizinische Institut Proben von Mauerresten auf Gas-Rückstände untersucht. Das entsprechende Gutachten lautet:

Institut für Gerichtsmedizinische Expertisen
Namens des Prof. Dr. Jan Sehn Tgb.No. 720/90
in Krakau
Anstalt für Gerichtstoxykologie
Krakau, den 24. September 1990
Westerplatte 9
PLZ 31-033
Tel. 5 05-44, 5 92-24, 2 87-50
Telex 03 25 213 Eksad

An das Staatliche Museum in Auschwitz-Birkenau
Betrifft Tgb.No. I-8523/51/1860/89

Das Institut für Gerichtsmedizinische Expertisen namens des Prof. Dr. Jan Sehn in Krakau überreicht hiermit sein

Gutachten

zusammengestellt von den Experten Prof. Dr. Jan Markiewicz, Dr. Wojciech Gubala, Ing. Jerzy Labedz, Magister Beate Trzcinska.

Im Zusammenhang mit den in westlichen Ländern erschienenen Publikationen und den dort durchgeführten Gerichtsverhandlungen, wonach im Konzentrationslager Auschwitz kein Gas Zyklon B zur Tötung von Menschen verwendet worden wäre, hat sich das Staatliche Museum in Auschwitz an uns mit der Bitte gewendet, wir möchten von den Wänden der Gaskammern Proben des Wandverputzes entnehmen und diese auf das Vorhandensein von Wasserstoffcyanid untersuchen.

Nach erfolgter schriftlicher und telefonischer Abstimmung hat sich am 20. 2. 1990 das Sachverständigen-Team des Institutes für Gerichtsmedizinische Expertisen — in der personellen Zusammenstellung von Dr. Wojciech Gubala sowie Ing. J. Labedz — in das Konzentrationslager Auschwitz — Museum in Auschwitz und Birkenau — begeben, zwecks Musterentnahme zur Durchführung der Untersuchungen, um in ihnen eventuell die Anwesenheit von Wasserstoffcyanidverbindungen festzustellen.

Das Probenmaterial, in der Hauptsache Wandverputz und Ziegelsteinbruchstücke, wurde in Anwesenheit des Museums-Kustos Dr. Franciszek Piper laut Protokoll aus Räumen des Blocks 3, aus dem Krematorium 1 in Auschwitz und auch aus den Krematorien 2, 3 u. 5 in Birkenau entnommen, während die Wandverputzmuster aus dem Block 11 in Auschwitz in Anwesenheit des Magisters Piotr Setkiewicz, eines Mitarbeiters des Museums, entnommen wurden. Insgesamt wurden 22 Proben entnommen, hierin eingeschlossen 2 Kontrollproben aus weit entlegenem Ort, wodurch die Kontaminierung mit HCN ausgeschlossen wurde. Von den 20 entnommenen Proben entfielen 10 auf Räume innerhalb des Blocks 3 (aus den Räumen 1, 2, 3 und 4), in denen die Kleidung der Häftlinge unter Einsatz von Zyklon B desinfiziert wurde.

Nach uns vorliegenden Informationen wurden diese Räume im Laufe des Krieges neu getüncht. Durch diese Tünche schlug stellenweise ein blau-dunkelblauer Schimmer durch.

Weitere 5 Muster entnahm man aus der Gaskammer des Krematoriums 2 in Birkenau, sowie je ein Muster aus der Ruine des Krematoriums 5 sowie aus der Wand des Krematoriums 1 in Auschwitz. Aus den Ruinen des Krematoriums 4 wurden keine Muster entnommen, weil das anstehende Mauerwerk in Höhe von 30/40 cm erst nach dem Kriege rekonstruiert wurde.

Die obengenannten Mitarbeiter des Instituts für Gerichtsmedizinische Expertisen erhielten zusätzlich noch einen Briefumschlag mit etwa 150 g Menschenhaar (gezeichnet PMO-II-6-476), das von einem Arbeiter des Museums sichergestellt wurde, sowie 4 Stückchen eines Haargewebes, das ebenfalls von einem Arbeiter des Museums sichergestellt worden war (gezeichnet PMO-II-6-477 bis 480).

Die einzelnen Muster der sichergestellten Materialien (Wandverputz, Ziegel, Haare und Haargewebe) wurden zerkleinert und in die Mikrodiffusionskammern eingebracht.

Anschließend wurden diese Muster in Schwefelsäure getan und 24 Stunden lang in Conway-Kammern bei Zimmertemperatur zur Auslaugung gebracht. Die dabei entstandenen Dämpfe und Gase wurden von einer Natrium-Hydroxid-Lösung absorbiert.

Nach Beendigung dieser Auslaugung wurde das farbige Reagens-Produkt der Reaktion mit Pyridin-Pyrazolon ausgesetzt, und die sodann erhaltene Farbintensität wurde spektrofotometrisch gemessen (630 nm). Die korrespondierende Konzentration der HCN-Verbindung wurde gemessen anhand einer angefertigten schiefen Kalibrierung, die in jeder Meßserie mit Hilfe eines angefertigten Indikators kontrolliert wurde.

Die Ergebnisse

Von den 10 Mustern, die aus den Räumen des Blocks 3 entnommen worden waren — in diesen Räumen wurde die Desinfektion mit Zyklon B durchgeführt — wurden in 7 Mustern HCN-Verbindungen festgestellt in einer Konzentration von 9 bis 147 Mikrogramm auf 100 g Material, nach Umrechnung des als Indikator verwendeten Kaliumzyanids unter Anwendung der schiefen Kalibrierung.

Die Konzentration der Zyanide im analysierten Material:

Nr. des Musters gemäß Protokoll v. 20. Januar 1990	Konzentration der Zyanide nach Umrechnung auf Kaliumzyanid (Mikrogramm auf 100 g Material)
Muster Nr. 1	17
Muster Nr. 2	9
Muster Nr. 7	19
Muster Nr. 8	35
Muster Nr. 9	101
Muster Nr. 10	132
Muster Nr. 11	147
Muster Nr. 15	6

Achtung: Bei den übrigen Proben wurden keine Zyanide festgestellt.

Alle Probe mit positivem Ergebnis wurden anschließend im Spektrofotometer F TS 15 B der Firma Digilab der spektrofotometrischen Analyse im Infrarotbereich unterworfen. Das Ergebnis dieser technischen Prüfung ergab bei 5 Proben die Anwesenheit von Zyanid-Streifen zumeist zwischen 2000—2200 cm^{-1} .

In 5 der „positiven“ Wandverputzmuster wurde ein mehr oder weniger deutlicher bläulicher Schimmer festgestellt. Diese Art von Schimmer kann von den komplexen Verbindungen der Zyanide mit Ferroverbindungen herrühren, die als Preußischblau bekannt sind.

Von den Proben, die aus den Gaskammern der Krematorien 1, 2, 3 und 5 entnommen wurden, zeigt nur das eine Muster Nr. 15 [Hervorhebung durch die Redaktion] verschwindend geringe Spuren von Zyanidverbindungen (6 Mikrogramm auf 100 g

Wandverputz). Diese Probe wurde aus einer Säule entnommen, die inmitten der Gaskammer am Krematorium 2 in Birkenau steht.

Die Analyse der Haare und die des Haargewebes ergaben ein negatives Ergebnis. Ein ebenso negatives Ergebnis ergab die Analyse der zwei Kontrollmuster.

Am 18. 7. 1990 begab sich Dr. W. Gubala nochmals auf das Terrain des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz und entnahm nochmals 7 Muster aus Wandverputzen, in denen bei der chemischen Analyse die Anwesenheit von Verbindungen des Wasserstoffzyanids festgestellt war. Diese Materialien wurden nochmals der oben beschriebenen Analyse unterworfen, wobei nochmals positive Ergebnisse erzielt wurden.

Das aus dem Präparat Zyklon B sich abscheidende Wasserstoffzyanid (HCN) ist eine Flüssigkeit mit einem Siedepunkt von etwa 27° C.

Es hat einen sauren Charakter, und daher bildet es in Verbindung mit Metallen Salze, die Zyanide genannt werden. Die Salze von alkalischen Metallen (z. B. Natrium und Kalium) sind wasserlöslich.

Wasserstoffzyanid ist eine sehr schwache Säure, und daher lösen sich seine Salze leicht in stärkeren Säuren auf. Eine von diesen Säuren ist sogar Kohlensäure, die sich bei der Reaktion von Bicarbonoxid mit Wasser bildet. Eine leichtere Auflösung der Zyanide bewirken stärkere Säuren wie z. B. Schwefelsäure. Dauerhafter sind die Verbindungen des Zyanid-Iones mit schweren Metallen. Zu diesen gehört das schon erwähnte Preußischblau, aber auch dieses löst sich in einer sauren Umgebung langsam auf.

In diesem Zusammenhang konnte man kaum erwarten, daß nach 45 Jahren sich noch Spuren von Wasserstoffzyanidsäure im Baumaterial (Verputz, Ziegel) finden lassen würden, nachdem diese Witterungseinflüssen (Regen, saure Oxide, insbesondere die von Schwefel und Stickstoff) ausgesetzt waren. Größere Chance hatte die Analyse von Wandverputzen aus geschlossenen Räumen, die Witterungseinflüssen nicht ausgesetzt waren (einschließlich sauren Regens). Daher ergab die Analyse der Proben des Wandverputzes aus den Räumen des Blockes 3 wohl die Anwesenheit von Verbindungen des Wasserstoffzyanids, allerdings nur in sehr kleinen Mengen. Dieses Ergebnis ist eine Bestätigung der Tatsache, daß in diesen Räumen des Blockes 3 bei der Desinfektion Präparate des Wasserstoffzyanids wie z. B. Zyklon B verwendet wurden.

Die Entdeckung von Wasserstoffzyanidverbindungen in Materialien, die Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, kann nur zufallsweise gelingen.

Die makro- und mikroskopische visuelle Prüfung des erhaltenen Haargewebes (PMO-II-6-477 bis 480) ergab im Gewebe die Anwesenheit von Haaren mit den Eigenschaften von Menschenhaar laut Foto 1, 2 u. 3.

